Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Lehnen 563-2844 563-8038 michael.lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.02.2010
	Drucks.-Nr.:	**VO/0189/10/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2010	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2010 zu Leistungs- und Standardreduzierungen im Bereich Integrationshilfe

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2010

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Frage 1:

Trifft die Information zu, dass der Vertrag mit ProMobil e.V. nicht mehr verlängert wird?

Diese Information trifft nicht zu. Der Vertrag lässt zu, dass einzelne Bestandteile gekündigt werden können, ohne dass der Vertrag als solcher unwirksam wird. Die Stadt Wuppertal hat von hiervon Gebrauch gemacht und lediglich die Bestandteile des Vertrages zum Schuljahresende 2009/2010 gekündigt, welche die Vergütungssätze des eingesetzten Personals betreffen.

Frage 2:

Wenn Punkt 1 mit Ja beantwortet wird:
Aus welchem Grund wird dieser Vertrag nicht verlängert?

Entfällt

Frage 3:

Steht die Maßnahme in Zusammenhang mit der angekündigten Standardreduzierung im Bereich Integrationshelferinnen und was versteht die Verwaltung in diesem Fall unter dem Begriff „Standardreduzierung"?

In Wuppertal werden Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter anderem an allgemein bildenden Schulen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult. Wie in anderen Städten auch, wurde frühzeitig die Erfordernis von Individualhelfern (Integrationshelfern) – ergänzend zum Lehrpersonal – deutlich. Die Zuordnung der Kosten war über einen längeren Zeitraum unklar, 2005 hat die Landesregierung durch das Schulgesetz NRW Klarheit geschaffen. Demnach sind die Kosten für die Integrationshilfe dem SGB XII (Eingliederungshilfe) und damit dem örtlichen Sozialhilfeträger zuzurechnen. Eine finanzielle Entlastung der Städte ist nicht erfolgt.

Die Kosten für Integrationshilfe im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen betrugen im Jahr 2004 rund 220.000,-- Euro, im Jahr 2009 waren dies 1.013.704 Euro, davon entfallen allein 626.000,-- Euro auf den Bereich der weiterführenden Schulen.

Bisher ist es Praxis, dass im gemeinsamen Unterricht an weiterführenden Schulen Sozialpädagogen/innen eingesetzt werden. Diese sind neben den Fachlehrern/innen und Sonderpädagogen/innen im Unterricht anwesend und unterstützen die Schüler/innen bei der Teilhabe am Unterricht. Die hohe Qualifikation ist im Vergleich zu anderen Städten die Ausnahme, daher soll eine Anpassung dahingehend erfolgen, dass bei besonderen Erfordernissen der Schüler ein weiterer Sozialpädagoge als Integrationskraft im gemeinsamen Unterricht eingesetzt wird, aber auch berücksichtigt werden, dass nicht für alle Unterstützungsbedarfe diese Qualifikation notwendig ist.

Zu Frage 4:

Welche anderen Träger kommen für die Erfüllung dieser Aufgabe in Frage?

Die Stadt Wuppertal ist bestrebt, den Vertrag mit Pro Mobil mit geänderten Stundensätzen fortzuführen.

Zu Frage 5:

Gibt es festgelegte Qualifikationsbeschreibungen für die Integrationshelferinnen auf deren Basis eine Einhaltung der Qualität der Betreuung und Begleitung gewährleistet werden kann?

Im integrativen Unterricht sind Fachlehrer/innen und Sonderpädagogen/innen für den pädagogischen Bereich eingesetzt. Die Qualifikation der Integrationshelfer/innen muss sich daran bemessen, welchen Bedarf die Schüler/innen an weiterem Nachteilsausgleich aufgrund ihrer Behinderung haben.

Hier gibt es eine breite Spannweite von z.B. Förderung und Unterstützung bei der sozialen Integration bis zur Hilfe beim Treppensteigen und Tragen der Schulutensilien. Die Qualifikation bemisst sich daher nach dem Einsatzgebiet der Integrationskräfte.

Zu Frage 6:

Wenn Frage 5 mit Nein beantwortet wird:
Wie soll gewährleistet werden, dass die Pflichtaufgabe der Inklusion nicht nur unter quantitativen, sondern auch unter qualitativen Gesichtspunkten ermöglicht werden kann, wenn gleichzeitig wichtige Standards zur Eingliederung nicht nur nicht weiter ausgebaut, sondern zurückgefahren werden?

Entfällt.

Zu Frage 7:
Die Standardreduzierung gefährdet den Förderort allgemein bildende Schulen und lässt das Ziel Inklusion weit in die Ferne rücken. Es handelt sich hierbei also um eine politische Entscheidung zur oder gegen eine Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Betreuungsbedarf an den Regelschulen. Warum wird diese Maßnahme als laufendes Geschäft der Verwaltung gekennzeichnet?

Der Abschluss des Vertrages mit Pro Mobil wurde als laufendes Geschäft der Verwaltung durchgeführt, daher wird auch die Neuverhandlung einzelner Paragrafen des Vertrages als Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen.